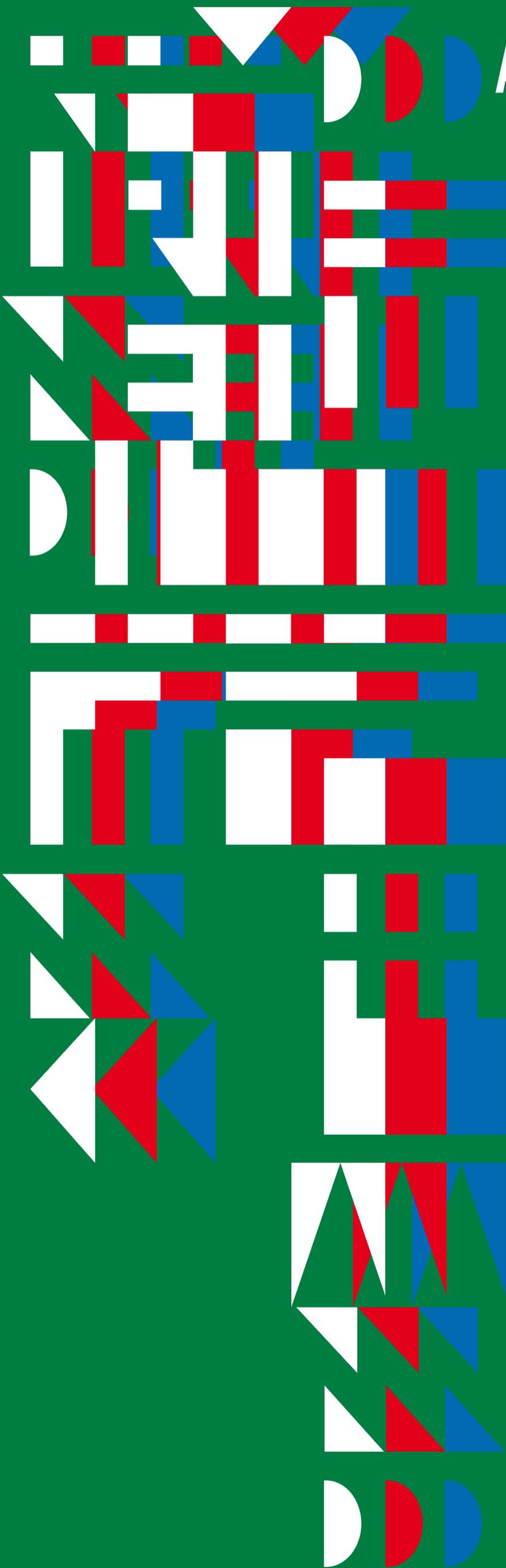


RUNDFUNKPREIS MITTELDEUTSCHLAND 2019

HÖRFUNK

Ausschreibung



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

Die Landesmedienanstalten von **Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt** loben 2019 zum 15. Mal den Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Hörfunk aus.

1. Ziel

Der Preis soll herausragende Programmbeiträge privater kommerzieller Hörfunkproduzenten aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie aus Mitteldeutschland insgesamt würdigen. Er hebt das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des in den drei Ländern lizenzierten und angezeigten privaten kommerziellen Hörfunks bei der Berichterstattung über die einzelnen Länder und über die gesamte Region Mitteldeutschland hervor. Gleichzeitig wollen die Landesmedienanstalten mit der Verleihung des Preises die privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter ermutigen, Beiträgen von hoher Qualität kontinuierlich genügend Platz im Programm zur Verfügung zu stellen.

2. Preise

Die Jury vergibt im Rahmen des Wettbewerbs Preise in den folgenden Kategorien:

Bester Beitrag	1. Preis 2.500 EUR	2. Nominierung 500 EUR	3. Nominierung 500 EUR
Beste Moderation	1. Preis 2.500 EUR	2. Nominierung 500 EUR	3. Nominierung 500 EUR
Beste eigenproduzierte Werbung/ selbstentwickelte Promotion	1. Preis 1.000 EUR	2. Nominierung 250 EUR	3. Nominierung 250 EUR
Sonderthema „Heimat“	1.000 EUR		

Kaum ein Begriff präsentiert sich in der jüngsten Zeit so schillernd und schwierig in der Deutung und Beschreibung. Heimat kann Sehnsucht nach heiler Welt sein oder politischer Kampfbegriff, kann integrieren oder ausschließen. Trotz oder gerade wegen der Schwierigkeit einer exakten Definition erlebt die Heimat eine Neuauflage. Der Sonderpreis will Beiträge auszeichnen, die sich in besonderer Weise mit dem Heimatbegriff beschäftigen und an seiner Darstellung mitarbeiten.

Länderpreise 3 x 500 EUR

Die Beiträge für die Länderpreise wählt die Jury aus allen Einsendungen aus und würdigt besonders länderspezifische Themen.

3. Teilnehmer

Am Wettbewerb teilnehmen können festangestellte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter in den drei Ländern. Dabei unterliegen weder die Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer/innen noch die eines einzelnen Veranstalters einer Begrenzung.

4. Art der Beiträge

Es können Beiträge eingereicht werden, die vom **31. Mai 2018 bis zum 29. April 2019** in den drei Ländern produziert und dort im privaten Hörfunk ausgestrahlt wurden.

5. Anzahl der Beiträge

Die Anzahl der Beiträge pro Teilnehmerin/Teilnehmer ist nicht beschränkt.

6. Länge der Beiträge

Die Länge eines einzelnen Beitrages darf **30 Minuten** nicht überschreiten. Bei längeren Sendungen ist ein zusammenhängender Ausschnitt einzureichen. Musiktitel können in diesem Fall jedoch ein- und ausgeblendet werden.

7. Inhalt der Beiträge

Die Beiträge sollen überzeugend und glaubwürdig über das wirtschaftliche, politische, kulturelle, soziale, religiöse oder sportliche Leben in den drei Ländern informieren und berichten. Sie können auch die professionelle Beherrschung wirkungsvoller Unterhaltungsangebote beispielsweise im Rahmen des Musikprogramms des Veranstalters reflektieren. Bewertet werden u. a. das Thema, seine akustische Umsetzung, der Einsatz von O-Tönen, die Verwendung von Genres, das Angebot neuer Unterhaltungselemente sowie die Aktualität im weitesten Sinne, die Rechercheleistung, die Ausgewogenheit der Berichterstattung, die Originalität der Ideen und die Hörerwirkung. Bei der Bewertung positiv berücksichtigt werden sowohl besonders innovative Online-Formatideen als auch crossmediale Strategien, Aktionen und Programmangebote.

8. Bewerbung

Die Beiträge sind jeweils einzeln einzureichen.

9. Ausschreibungsfrist

Einsendeschluss ist der **30. April 2019**

Die Beiträge sind einzusenden an bzw. abzugeben bei:

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
Steigerstraße 10
99096 Erfurt
Tel.: 0361 211770; mail@tlm.de
Kennwort: „**Hörfunkpreis 2019**“

10. Jury

Zusammensetzung: 3 Medienexperten/innen, 1 Mitglied der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und 1 Mitglied der Sächsischen Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM).

11. Auswahl der Beiträge

Die Auswahl der Beiträge zur Preisverleihung und die Verleihung der Preise erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

12. Verwendung der Beiträge

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erhalten die TLM, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt und die SLM alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor der Jury, dem Publikum der Auszeichnungsveranstaltung, dem Sponsor (soweit es einen gestifteten Preis gibt), zu Informationszwecken über die Arbeit der Landesmedienanstalten (einschließlich einer Veröffentlichung im Internet), über den Hörfunkpreis im Konkreten, zur wissenschaftlichen Auswertung, zu Ausbildungszwecken und zur Archivierung.

13. Bekanntgabe der Preisträger

Die Gewinner des Hörfunkpreises werden am **28. Juni 2019** in Erfurt zur Preisverleihung bekannt gegeben.

RUNDFUNKPREIS MITTELDEUTSCHLAND 2019

THÜRINGEN, SACHSEN, SACHSEN-ANHALT

HÖRFUNK

Anmeldung



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

Bitte kreuzen Sie an, für welche Kategorie Sie sich mit Ihrem Beitrag anmelden:

- Bester Beitrag**
 Beste Moderation
 Beste eigenproduzierte Werbung/Beste selbstentwickelte Promotion
 Sonderthema „Heimat“

ANGABEN ZUM BEITRAG

Am _____ gesendet bei _____
 Titel des Beitrages: _____
 Name der Sendung: _____
 Produktionsjahr: _____ Länge in Min./Sek.: _____
 Ansprechpartner/in beim Veranstalter: _____

INHALTSANGABE Kurzfassung

ANGABEN zum/zur Bewerber(in) oder zum Team

Name/n: _____
 Vorname/n: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift